

Zeugnis der Ausbildungsvorbereitung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Halbjahres-/Abgangs-/Abschlusszeugnis/Zeugnis¹

Frau/Herr¹ _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____
war vom _____ bis zur Aushändigung des Zeugnisses Schülerin/Schüler^{1, 2} des Vollzeit-/
Teilzeitbildungsganges¹

Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich/Berufsfeld(er)³ _____
und wurde im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß der Ausbildungsordnung für die
sonderpädagogische Förderung (AO-SF-BASS 13-41 Nr. 21) sonderpädagogisch gefördert¹.

Frau/Herr¹ _____ hat
Vor- und Zuname

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung/ und einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss¹

erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW.
223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei Halbjahreszeugnis: „war vom: _____ bis zur Ausgabe des Zeugnisses Schülerin/Schüler“ ersetzt durch: ist Schülerin/Schüler der Klasse
_____ seit _____.“

3) Soweit vorhanden

2. Seite des Zeugnisses für Frau/Herrn¹ _____

Vor- und Zuname

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen**² festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich³

Berufsübergreifender Lernbereich

Bereichsspezifische Fächer _____

Deutsch/Kommunikation _____

Religionslehre _____

Mathematik _____

Sport/Gesundheitsförderung _____

Englisch⁴ _____

Politik/Gesellschaftslehre _____

Wirtschafts- und

Differenzierungsbereich

Betriebslehre⁵ _____

Naturwissenschaft⁶ _____

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss.⁷

Versäumte Stunden: _____, davon unentschuldig ⁷ _____.

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat im Rahmen der Voll-/Teilzeitform¹ ein bildungsgangbegleitendes Praktikum im Umfang von _____⁸ absolviert.

Die Schülerin/Der Schüler¹ hat die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß § 38 Absatz 4 Schulgesetz NRW erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.⁹

Bemerkungen:

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

(Siegel)

Schulleiterin/Schulleiter

Die Kenntnisaufnahme wird bestätigt:

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter
bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Leistungen ohne Notenstufen mit der Möglichkeit der Ausweisung der Entwicklungsbereiche auf der Grundlage der festgelegten Kompetenzen in den Bildungsplänen beschrieben.

3) Die Fächer im berufsbezogenen Lernbereich umfassen die in der Anlage aufgeführten Lernfelder. In der Anlage werden die Lernfelder den Fächern nach Ausbildungsjahr zugeordnet.

4) Angabe nur bei Abgangs- und Abschlusszeugnissen: Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

5) Entfällt im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

6) Soweit vorhanden

7) Angabe nur bei Halbjahreszeugnissen

8) Bsp. 3 Tagen pro Woche

9) Angabe nur bei Abgangszeugnissen

